

Schulstempel mit Straße und Ortsangabe

DIENTZENHOFER-GYMNASIUM
Feldkirchenstraße 22 - 96052 Bamberg
Tel. 09 51 / 9 32 39-0 - Fax 09 51 / 9 32 39-20

Schulbestätigung, die Schülerin/der Schüler

- ☐ besucht unsere Schule ab: _____
☐ besucht **flexible** Ganztagesklasse
☐ besucht **rhythmisierte** Ganztagesklasse

Datum, Unterschrift der Schule



STADT BAMBERG

Referat für Bildung,
Schulen und Sport
-SG Schulverwaltung-

Maximiliansplatz 3
Zimmer-Nr. 148
96047 Bamberg

**Erfassungsbogen
(bis Jahrgangsstufe 10)**

für Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 10
und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht
zum Vollzug des Gesetzes zur Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG)

Eingangsstempel der Behörde

Personalien der Schülerin / des Schülers

Name, Vorname _____

Anschrift **960** _____ **Bamberg,** _____

Geburtsdatum _____

Angaben zur Schule / zum Schulweg

Schuljahr 2024 / 2025

Klasse: _____

Welche Schulart und Fachrichtung wird besucht?

☐ **Grundschule**

☐ **Mittelschule**

☐ **Mittelschule**
(Mittlere-Reife-Zug)

Der Unterricht findet voraussichtlich nicht im Stammgebäude der Schule, sondern

_____ statt.
Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer)

Besuch der ☐ *rhythmisierten* Ganztagesklasse ☐ *flexiblen* Ganztagesklasse

☐ **Gymnasium**

☐ naturwissenschaftlich/technologisch

☐ sprachlich/humanistisch

☐ musisch

☐ wirtschaftswissenschaftlich

☐ neusprachlich

☐ Einführungsklasse

☐ Sonstige _____

☐ **Realschule**

☐ Zweig I (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch)

☐ Zweig II (wirtschaftlich/kaufmännisch)

☐ Zweig III a (fremdsprachlich)

☐ Zweig III b (musisch-gestaltend)

☐ **Wirtschaftsschule**

☐ **Berufsfachschule** (10. Klasse), Fachrichtung: _____

☐ **Berufsschule**

☐ **BGJ**, Fachrichtung _____

☐ **BVJ**, Fachrichtung _____

☐ **BIJ**

☐ **JB1**

Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach

☐ über 2,0 km (bis Jahrgangsstufe 4)

☐ über 3,0 km (ab 5. Jahrgangsstufe)

☐ weniger als 2,0/3,0 km, aber

☐ es liegt eine dauernde körperliche Behinderung vor (Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. fachärztliches Attest beilegen)

☐ der Schulweg ist besonders gefährlich oder beschwerlich (bitte Begründung auf gesondertem Blatt)

Beförderungsmittel zwischen Wohnung und Schule

Abfahrthaltestelle	VGN (DB, OVf, Stadtbus)	Schulbus	Privat Kfz	Ankunftshaltestelle
von _____ mit ☐	☐	☐	☐	bis _____
von _____ mit ☐	☐	☐	☐	bis _____

Hinweis: Bitte diesen Abschnitt nicht ausfüllen, wenn der/die Schüler/in mit dem Schulbus (Basel) fährt!

Einverständniserklärung Eltern minderjähriger Schüler

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn die Wertmarken des VGN

☐ über die Schule in Empfang nehmen darf (gilt bis auf Widerruf).

☐ Ich (Mutter/Vater) hole die Wertmarken persönlich ab dem 15. Juli im Referat für Bildung, Schulen und Sport SG Schulverwaltung der Stadt Bamberg im **Rathaus Maxplatz, Zi.-Nr. 148** (Bereich „Trauungssaal“ 1. Stock), Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 - 12:00 Uhr ab (gilt bis auf Widerruf).

Mir ist bewusst, dass die Wertmarken bei Verlust nicht ersetzt werden und die Beförderungskosten bis zum Ende des Schuljahres dann von den Eltern übernommen werden müssen.

Der Verbundpass muss selbst beim Verkehrsunternehmer (Servicezentrum am ZOB) beantragt werden!

Ort, Datum _____ **X** _____
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Mir ist bekannt, dass ich

verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (z. B. Umzug, Schulwechsel, Austritt, Fachrichtungswechsel, etc.) unverzüglich dem Referat für Bildung, Schulen und Sport, SG Schulverwaltung der Stadt Bamberg schriftlich anzuzeigen sowie

bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Nichteintreten in die Schule bzw. beim Ausscheiden aus der Schule, nicht verbrauchte VGN-Marken (ohne Eintrag der Kundennummer) bzw. die Schulbuskarte unverzüglich über die Schule oder direkt an das Referat für Bildung, Schulen und Sport, SG Schulverwaltung der Stadt Bamberg zurückzugeben habe, ansonsten verpflichtet bin, den vollen Wert der jeweiligen Fahrausweise zu ersetzen und

bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, strafrechtlich verfolgt zu werden.

Solange ein Beförderungsanspruch (nur für Schüler einschließlich 10. Klasse) besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, muss beim Referat für Bildung, Schulen und Sport nicht für jedes Schuljahr erneut ein Antrag gestellt werden.

Angaben zu den gesetzlichen Vertretern / Eltern (nur bei minderjährigen Schülern):

Name _____ Telefon _____

Anschrift _____ E-Mail _____

Bitte vergessen Sie nicht zu unterschreiben!

Bamberg, _____ **X** _____
Datum Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers

Hinweise zum Datenschutz

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des Art. 1 Abs. 1 bzw. Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfzG) erhoben und verarbeitet.

Diese Daten geben wir gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO an die STWB Stadtwerke Bamberg GmbH und den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH weiter. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Ort, Datum _____ **X** _____
Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers

Dieser Teil wird nur von der Behörde/Sachbearbeiter ausgefüllt!

- I. Es besteht Anspruch auf Beförderung
II. Die Wertmarken/Schulbuskarte wurde/n zugeleitet:
III. Ablehnungsbescheid wurde erteilt:

- ☐ ja ☐ nein
☐ ja ☐ nein
☐ ja ☐ nein

Bamberg,
-Sachgebiet Schulverwaltung-
Simone Ponater
Verwaltungsangestellte